

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung)
für den Master- Studiengang „Data Science“ des gemeinsamen
Ausschusses „Data Science“
an der Fachhochschule Kiel
vom 30. März 2021**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 36), wird nach Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss Data Science vom 22. Februar 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 29. März 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Data Science“ an der Fachhochschule Kiel vom 26. März 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 16) wird wie folgt geändert:

1.
§ 7 erhält folgende neue Fassung:

„§ 7 Zugang zum Masterstudium
(optionale Bestimmung zu § 5 Absatz 4 PVO)

(1) Zugang zum Masterstudium „Data Science“ erhält, wer mindestens mit der Note 2,5 einen Bachelorstudiengang abgeschlossen hat und darüber hinaus mindestens 30 Leistungspunkte (nach ECTS) kumulativ in den Fachgebieten „Mathematik/Statistik“ und „Informatik“ nachweisen kann. Dabei müssen mindestens 10 Leistungspunkte (nach ECTS) in dem Fachgebiet „Mathematik/Statistik“ und mindestens 10 Leistungspunkte (nach ECTS) im Fachgebiet „Informatik“ nachgewiesen werden.

(2) Umfasst das vorausgegangene Studium weniger als 210, aber mindestens 180 LP sind die fehlenden Kompetenzen nachzuholen. In der Regel soll ein Gesamtumfang von 300 LP erreicht werden. Nachzuweisende Kompetenzen sowie der spätestmögliche Zeitpunkt für deren Nachweis werden den Studierenden nach der Einschreibung durch den Prüfungsausschuss bei Studienbeginn als Auflage schriftlich mitgeteilt.

(3) Bewerberinnen und Bewerber mit einem außerhalb des Bologna-Raums (Mitglieder der European Higher Education Area) erworbenen Bachelorabschluss benötigen zusätzlich folgenden Qualifikationsnachweis:
- GRE mit einem Mindestperzentil von 55% im Quantitative Reasoning Teil des Tests.

(4) Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber englische Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Der Nachweis kann zum Beispiel wie folgt erbracht werden:

- durch Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte

oder

- Englisch als Muttersprache

oder

- durch ein erfolgreich abgeschlossenes englischsprachiges Hochschulstudium

oder

- durch ein international anerkanntes Zertifikat auf B2-Niveau oder höher (GER), z. B. eine entsprechende Cambridge-ESOL-Qualifikation oder vergleichbarer, am ZSIK der Fachhochschule Kiel erhaltener Nachweise.

Cambridge-ESOL	Mindestanforderung
First (FCE – B2) oder	Grade B oder höher
Advanced (CAE – C1) oder	Grade C oder höher
Proficiency (CPE – C2)	Grade C oder höher
BULATS	B2, 60 Punkte
IELTS	Band 5.5

oder

- durch ein TOEFL-Ergebnis von mindestens

TOEFL	Mindestpunktzahl
-------	------------------

PBT	515 Punkte
CBT	185 Punkte
iBT	70 Punkte

“

2.
 Der Anhang 2 erhält folgende neue Fassung:

„Anhang 2 Tabellarisches Curriculum des Masterstudiengangs „Data Science“ ¹⁾

Lfd.Nr.	Modul-Nr. / Kürzel	Modul		Leistungs- punkte (LP)	Studien- volumen SWS	Semester
Pflichtmodule des Studiengangs						
1	MADS-DVVA	Data Visualization and Visual Analytics		5	4	1
2	MADS-TPDS	Tools and Programming Languages for Data Science		5	4	1
3	MADS-MMS	Mathematics and Multivariate Statistics		5	4	1
4	MADS-ML	Machine Learning		5	4	1
5	MADS-DM	Data Management		5	4	1
6	MADS-CC	Cloud Computing		5	4	1
7	MADS-SMA	Social Media Analytics		5	4	2
8	MADS-BDT	Big Data Technologies		5	4	2
9	MADS-DL	Deep Learning		5	4	2
10	MADS-AP	Application Project		10	8	2
Wahlmodule²⁾ gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 2 PVO						
11	MADS-EM	Elective Modul		5	4	2
				Summe:	60	48
12	MADS-T	Thesis		25		3
13	MADS-C	Colloquium		5		3
				Summe:	90	48

- 1) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.
 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmalig für alle Bewerberinnen und Bewerber sowie alle immatrikulierten Studierenden des Masterstudiengangs ab dem Wintersemester 2021/2022.

Kiel, 30.03.2021
 Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke
 Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses Data Science